

Light Mobility Solutions GmbH
Werk Idar-Oberstein
Langenfelder Straße 13
55743 Idar-Oberstein



Information der Öffentlichkeit gemäß §8a, in Verbindung mit Anhang V, der Störfallverordnung (12. BImSchV)



Light Mobility Solutions GmbH

Die Light Mobility Solutions GmbH (LMS) ist ein mittelständischer globaler Anbieter von Exterieurteilen für die Automobilindustrie und beliefert alle führenden europäischen OEMs mit einem umfassenden Produktportfolio, das von kompletten Stoßfängersystemen über Kühlergrills, Schweller- und Seitenverkleidungen, Spoilern und anderen Außenverkleidungsteilen reicht.

Wir produzieren im Industriegebiet Georg Weierbach in Idar-Oberstein verchromte Kunststoffprodukte für die Automobilindustrie. Dabei werden in der Galvanik auch Chemikalien eingesetzt und verwendet, die gefährliche Eigenschaften haben. Im Werk Idar-Oberstein wurden diese Stoffe schon immer unter strengsten Sicherheitsrichtlinien und Vorschriften eingesetzt, so dass keine Belästigungen für die Anwohner entstehen.

Für das Werk Idar-Oberstein gelten die Pflichten für Betriebe der unteren Klasse aus der Störfallverordnung. Dazu gehört die Bereitstellung einer Information der Öffentlichkeit nach §8a, in Verbindung mit Anhang V, sowie die Erstellung eines Konzeptes zur Verhinderung von Störfällen nach §8 der Störfallverordnung.

Es erfolgte eine Anzeige nach § 7 Abs. 1 StörfallV an die SDGN Regionalstelle Gewerbeaufsicht.

Die vorliegende Informationsschrift dient diesem Zweck. Sie informiert Sie darüber, was Sie bei einem Störfall tun müssen. Darüber hinaus werden Sie über die Sicherheitsmaßnahmen unseres Werkes in Kenntnis gesetzt, sowie über die Gefahren, die von den eingesetzten Stoffen ausgehen können.

Aufgrund der von LMS getroffenen Sicherheitsvorkehrungen gehen wir davon aus, dass im Störfall keine der im Nachfolgenden aufgeführten Stoffe über die Werksgrenze hinaus eine Gefahr darstellt, dennoch sollten Sie wissen, wie Sie sich und Ihre Mitmenschen in einer Störfallsituation am besten schützen können.

Bitte lesen Sie die Information daher sorgfältig, damit Sie im Falle eines Störfalles entsprechend reagieren können.

Hintergrundinformationen

Was ist ein Störfall?

Als Störfall gilt ein Ereignis, wie beispielsweise ein Brand oder eine Explosion größeren Ausmaßes, das sich aus einer Störung des bestimmungsgemäßen Betriebes einer Störfallanlage ergibt und unmittelbar oder später innerhalb oder außerhalb des Betriebsbereiches oder der Anlage zu einer ernststen Gefahr oder zu Sachschäden führt. Dazu gehören auch eventuelle Auswirkungen auf die Bevölkerung und die Umwelt.

Was tun wir, um Störfälle zu vermeiden?

Alle Anlagen werden von den zuständigen Behörden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen laufend geprüft und genehmigt.

Diese Genehmigungen berücksichtigen alle umwelt- und sicherheitsrelevanten Gesichtspunkte, wie Anlagensicherheit, Arbeitsschutz, Luftreinhaltung und Gewässerschutz sowie Abfallvermeidung, -verwertung und -entsorgung.

Zur Verhinderung von Störfällen werden folgende Sicherheitsaspekte beachtet:

- Gefahrstoffe werden -wenn möglich- durch andere mit geringerem Gefährdungspotential ersetzt und die verbleibenden Mengen auf das unbedingt erforderliche Maß reduziert.
- Die Anlagen werden von gut ausgebildetem und regelmäßig geschultem Personal betrieben, gewartet und geprüft.
- Die Anlagen werden regelmäßig durch externe Sachverständige überprüft.
- Eine ständig besetzte Rufbereitschaft.
- Mit den Behörden abgestimmte betriebliche Alarm- und Gefahrenabwehrpläne.
- Umwelt- und Arbeitsschutzmanagementsysteme ISO 14001 und ISO 45001 mit regelmäßiger Überprüfung und Zertifizierung.

Sollte es trotz aller technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen zu einem Störfall kommen, so ist neben Bränden und Explosionen die Freisetzung giftiger und ätzender Stoffe eine mögliche Gefahr.

In einem solchen Fall können auch Auswirkungen außerhalb des Werkgeländes je nach Art des Störfalles nicht völlig ausgeschlossen werden.

Welche Auswirkung kann ein Störfall haben?

Auftreten können:

Sachschäden, Verunreinigungen von Boden und Wasser oder Belastungen der Luft. Letztere können auch zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen, wie Reizungen der Augen und Atemwege oder Kopfschmerzen und Übelkeit.

Wie werden Störfälle gemeldet?

Bei Ereignissen, wie Betriebsstörungen oder Störfällen, werden folgende Stellen von uns informiert:

- Rettungsleitstelle (Notruf 112)
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord -Regionalstelle
Gewerbeaufsicht-
- Stadtwerke Idar-Oberstein

Die Bevölkerung wird durch den Betreiber, die Feuerwehr oder die Polizei informiert.

In Abhängigkeit vom Ausmaß werden externe Einsatzkräfte nach den im Gefahrenabwehrplan festgelegten Regeln des Störfalles angefordert.

Wie verhalten Sie sich im Störfall?

Richten Sie sich bitte nach den Vorgaben

>>Verhalten im Notfall<<

(siehe letzte Seite dieser Informationsschrift)

oder den Durchsagen im Rundfunk.

Gefährliche Stoffe

Stoffe und Zubereitungen, die einen Störfall verursachen können und deren wesentlichen Gefährlichkeitsmerkmale

Einige der eingesetzten Stoffe unterliegen der Störfallverordnung oder gelten nach dem Chemikaliengesetz als Gefahrstoffe. Hierzu gehören in relevanten Mengen die unten beschriebenen Stoffe.

Die Verwendung von Gefahrstoffen bleibt nicht nur auf industrielle Anwendungen beschränkt. Auch Sie können überall im Alltag, bei der Arbeit im Haushalt oder bei Ihrem Hobby mit Gefahrstoffen in Berührung kommen. Zum Schutz des Anwenders sind Gefahrstoffverpackungen mit Symbolen gekennzeichnet. Sie weisen auf Gefahren hin. Dieselben Symbole gelten auch in der Industrie.

Im Betrieb kommen unter anderen folgende Stoffe gemäß Anhang I der Störfallverordnung zum Einsatz.



Acute Tox. 2



Aquatic Acute 1

Chromtrioxid, Chromsäureanhydrid

Kennzeichnung und Einstufung nach Global harmonisiertes System (GHS)



Acute Tox. 3



Aquatic Acute 1

Nickelchlorid, Nickelbäder

Kennzeichnung und Einstufung nach Global harmonisiertes System (GHS)

Geeignete Maßnahmen zur Verhinderung von Störfällen

Beim bestimmungsgemäßen Betrieb der Anlagen gehen von dem genannten Stoff keine Gefahren aus. Die Light Mobility Solutions GmbH ist ihren Verpflichtungen nachgekommen und hat alle erdenklichen Sicherheitsmaßnahmen getroffen, um einen Störfall zu verhindern bzw. seine Auswirkungen zu begrenzen.

In den Behörden vorliegendem Alarm- und Gefahrenabwehrplan sind alle betrieblichen und außerbetrieblichen Gefährdungsmöglichkeiten beschrieben und die ggfs. zu ergreifenden Gegenmaßnahmen festgelegt.

Sollte es trotz aller Sicherheitsvorkehrungen zu einem Störfall kommen, so ist neben Bränden auch die Freisetzung von giftigen Stoffen möglich.

Beim Eintritt eines Störfalls werden unverzüglich die zuständigen Behörden informiert, die dafür sorgen, dass alle erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, um die Auswirkung zu begrenzen und die Nachbarschaft ggfs. zu warnen. Die Warnung erfolgt in der Regel über Lautsprecher- und Radiodurchsagen.

Angaben zum Betriebsbereich

Anschrift/Betreiber

Light Mobility Solutions GmbH
Langenfelder Straße 13
55743 Idar-Oberstein
Telefon: 06784/9982 47-0

Ansprechpartner für die Information der Öffentlichkeit

Bereich Arbeits-
und Umweltschutz 06784/9982-4750

Zuständige Aufsichtsbehörde

SGD Nord Regionalstelle Gewerbeaufsicht Idar-Oberstein,
Hauptstraße 238,
55743 Idar-Oberstein
Telefon: 06781/565-0
E-Mail: Poststelle(at)sgdnord.rlp.de

Unser Unternehmen ist im Überwachungsplan nach § 17 Störfall-Verordnung für Rheinland-Pfalz aufgeführt (<https://sgdnord.rlp.de/de/arbeits-immissions-und-verbraucherschutz/immissionsschutz/anlagensicherheit/>).

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung erfolgte im Juli 2022.

Verhalten im Notfall

Wie werde ich alarmiert?

- Durch Lautsprecherdurchsagen der Polizei oder Feuerwehr
- Durch Rundfunkdurchsagen

Was muss ich zuerst tun?

- Halten Sie sich vom Unfallort fern und halten Sie Straßen und Wege für die Einsatzkräfte frei.
- Holen Sie Kinder ins Haus. Helfen Sie Behinderten und älteren Menschen.
- Schließen Sie Fenster und Türen und stellen Sie die Belüftung oder Klimaanlage ab. Berücksichtigen Sie dies auch, wenn Sie sich im Auto befinden.
- Benachrichtigen sie Nachbarn und Passanten.
- Leisten Sie den Anordnungen von Polizei und Feuerwehr Folge.

Wie verhalte ich mich während des Störfalls?

- Unternehmen Sie nichts auf eigene Faust! Warten Sie auf Nachrichten und Hinweise von Behörden.

Was kann ich sonst noch tun?

- Gehen Sie bei ungewohnten Gerüchen in ein oberes Stockwerk, da Gase und Dämpfe meist schwerer als Luft sind und am Boden bleiben!
- Vermeiden Sie wegen der Explosionsgefahr jedes offene Feuer! Stellen Sie das Rauchen ein.
- Halten Sie bei Geruchswahrnehmung nasse Tücher vor Mund und Nase.

Was sollte ich auf keinen Fall machen?

- Blockieren Sie nicht durch Rückfragen die Telefonverbindung zur Feuerwehr, Polizei und zum Rettungsdienst, wenn nicht eine besondere Situation (Feuer, Notfall) einen Anruf erforderlich macht.

Entwarnung

Achten Sie auf die Entwarnungsdurchsagen über Radio oder Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr und der Polizei.